

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Ardex SP 10
Produktcode : 7651

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Primer

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 H373
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe : Toluol; Aceton

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Gefahrenhinweise (CLP)	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H361 - Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H315 - Verursacht Hautreizungen.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, offenen Flammen, Funken fernhalten. Nicht rauchen. P260 - Staub, Rauch, Gas, Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält Zirconiumterbutanolat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Ethanol frei.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aceton	(CAS-Nr.) 67-64-1 (EG-Nr.) 200-662-2 (EG Index-Nr.) 606-001-00-8 (REACH-Nr) 01-2119471330-49	50 – 60	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Toluol	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3 (REACH-Nr) 01-2119471310-51	< 12	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336
Tetraethylsilicat	(CAS-Nr.) 78-10-4 (EG-Nr.) 201-083-8 (EG Index-Nr.) 014-005-00-0 (REACH-Nr) 01-21194696195-xxxx	< 2	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Zirconiumterbutanolat	(CAS-Nr.) 1071-76-7	0,01 – 1	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Allergische Reaktion.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Reizend.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: BEI VERSCHLUCKEN: Kann zur Aspiration in die Lungen führen.
Chronische Symptome	: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Gefährdete Behälter mit Wasser-Sprühstrahl kühlen.
Löschanweisungen : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Schutz bei der Brandbekämpfung : Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vollständige Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Ausschließlich explosionsgeschützte, geerdete elektrische Betriebsmittel verwenden.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Absaugung am Objekt erforderlich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nicht in die Kanalisation ableiten (Explosionsgefahr). Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erdung).
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.
Wärme- oder Zündquellen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Lager : An einem trockenen und kühlen Ort lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Toluol (108-88-3)		
EU	Lokale Bezeichnung	Toluene
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	192 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
EU	IOELV STEL (mg/m ³)	384 mg/m ³
EU	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
EU	Bemerkungen	Skin
Österreich	Lokale Bezeichnung	Toluol
Österreich	MAK (mg/m ³)	190 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	50 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	380 mg/m ³ (4x 15(Miw) min)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm (4x 15(Miw) min)
Österreich	Anmerkung (AT)	H. Fortpflanzungsgefährdend: d

Tetraethylsilicat (78-10-4)		
EU	Lokale Bezeichnung	Tetraethyl orthosilicate
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	44 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	5 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Tetraethylsilikat
Österreich	MAK (mg/m ³)	44 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	5 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	88 mg/m ³ (8x 5(Mow) min)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	10 ppm (8x 5(Mow) min)

Aceton (67-64-1)		
EU	Lokale Bezeichnung	Acetone
EU	IOELV TWA (mg/m ³)	1210 mg/m ³
EU	IOELV TWA (ppm)	500 ppm
Österreich	Lokale Bezeichnung	Aceton
Österreich	MAK (mg/m ³)	1200 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	500 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	4800 mg/m ³ (4x 15(Miw) min)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm (4x 15(Miw) min)

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

Ethanol (64-17-5)			
Österreich	Lokale Bezeichnung	Ethanol	
Österreich	MAK (mg/m ³)	1900 mg/m ³	
Österreich	MAK (ppm)	1000 ppm	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	3800 mg/m ³ (3x 60(Mow) min)	
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	2000 ppm (3x 60(Mow) min)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Dichtschießende Schutzbrille (EN 166:2001).

Materialien für Schutzkleidung:

Bedingung	Material	Norm
Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen		EN 340

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten), Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit	0,7	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	EN ISO 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Dichtschießende Schutzbrille		mit Seitenschutz	EN 166

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Atemschutz tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Gase und Partikel, mit einem spezifischen Behälter	Typ AX - Organische Verbindungen mit niedrigem Siedepunkt (<65°C)	kurzzeitig	EN 14387



Schutz gegen thermische Gefahren:

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Schwangere Frauen sollten das Einatmen oder die Berührung mit dem Produkt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Farblos.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ≈ 7
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: < -50 °C Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: -50 °C
Siedepunkt	: 56 °C
Flammpunkt	: -18 °C
Selbstentzündungstemperatur	: nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: 540 °C
Dampfdruck	: 23,3 kPa
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,9 g/ml

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Löslichkeit	: Wasser: 900 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 1 – 2 mPa·s
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 2,3 vol % 13 vol %

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : > 60 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Säuren. Alkalien. Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser. Starke Säuren. Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Ethanol frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Keine Daten verfügbar

Toluol (108-88-3)	
LD50 oral Ratte	5580 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit EU Methode B.1, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Oral (eine Dosierung), 7 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	> 5000 mg/kg Körpergewicht (Sonstiges, 24 Std, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	25,7 mg/l air (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
LD50 oral Ratte	> 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Akute Orale Toxizität – Verfahren der Akuten Toxizitätsklassen, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral (eine Dosierung), 14 Tag(e))
LD50 Dermal Kaninchen	6300 mg/kg Körpergewicht (24 Std, Kaninchen, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	10 – 16,8 mg/l air (OECD 403, 4 Std, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))

Aceton (67-64-1)	
LD50 oral Ratte	5800 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral)
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Dermal)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	76 mg/l (Sonstiges, 4 Std, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizend pH-Wert: ≈ 7
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Reizend pH-Wert: ≈ 7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Keine Daten verfügbar
Keimzell-Mutagenität	: Nicht relevant
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Keine Daten verfügbar

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Zusätzliche Hinweise	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).
Aspirationsgefahr	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt. $v < 20,5 \text{ mm}^2/\text{s}$ (40°C)
Zusätzliche Hinweise	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Toluol (108-88-3)	
LC50 Fische 1	5,5 mg/l (96 Stdn, Oncorhynchus kisutch, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert)
Tetraethylsilicat (78-10-4)	
LC50 Fische 1	> 245 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 Daphnia 1	> 75 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Stdn, Daphnia magna, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 (Alge)	> 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Stdn, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
Aceton (67-64-1)	
LC50 Fische 1	5540 mg/l (EU Methode C.1, 96 Stdn, Salmo gairdneri, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)
EC50 96h algae (1)	> 7000 mg/l (Selenastrum capricornutum, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ardex SP 10	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.
Toluol (108-88-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	2,15 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	2,52 g O ₂ /g Stoff
ThOD	3,13 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,69
Tetraethylsilicat (78-10-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Aceton (67-64-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden. Unter anaeroben Bedingungen im Boden biologisch abbaubar. Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,43 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,92 g O ₂ /g Stoff
ThOD	2,2 g O ₂ /g Stoff
BSB (% des ThSB)	0,872 (20 Tag(e), Literaturstudie)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ardex SP 10	
Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt.
Toluol (108-88-3)	
BCF Fische 1	90 (72 Stdn, Leuciscus idus, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	2,73 (Experimenteller Wert, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).
Tetraethylsilicat (78-10-4)	
BCF andere Wasserorganismen 1	3,16 (BCFWIN, Berechnungswert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,18 (Experimenteller Wert, EU Methode A.8, 40 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).
Aceton (67-64-1)	
BCF Fische 1	0,69 (Pisces)
BCF andere Wasserorganismen 1	3 (BCFWIN, Berechnungswert)

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Aceton (67-64-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,24 (Testdaten)
Bioakkumulationspotenzial	Nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Ardex SP 10	
Ökologie - Boden	nicht bestimmt.

Toluol (108-88-3)	
Oberflächenspannung	27,73 N/m (25 °C)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

Aceton (67-64-1)	
Oberflächenspannung	0,0237 N/m
Ökologie - Boden	Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Toluol (108-88-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Tetraethylsilicat (78-10-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Aceton (67-64-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.
Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Gefährlicher Abfall.
Zusätzliche Hinweise : ÖNORM S2100 55325.
EAK-Code : 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
1993	1993	1993	1993	1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton ; Toluol)	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (acetone ; toluene)	Flammable liquid, n.o.s. (acetone ; toluene)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton ; Toluol)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton ; Toluol)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton ; Toluol), 3, II, (D/E)	UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (acetone ; toluene), 3, II	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (Aceton ; Toluol), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton ; Toluol), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Aceton ; Toluol), 3, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

- Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 5L

- Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Beförderungskategorie (RID) : 2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : > 60 %

15.1.2. Nationale Vorschriften

Österreich

Österreichische nationale Vorschriften : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach MuSchArbV beachten.

Deutschland

VbF Klasse : A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Irrit. 2	H319
Repr. 2	H361
STOT SE 3	H336
STOT RE 2	H373
Asp. Tox. 1	H304

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
EUH208	Enthält Zirconiumterbutanolat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.